



Bundesempfehlung – Musterhitzeschutzplan für Krankenhäuser

Stand 17. November 2023

Angesichts der durch den Klimawandel steigenden Temperaturen und aufgrund von Prognosen anzunehmender vermehrter Hitzeperioden gewinnt der Hitzeschutz auch im Krankenhaus zunehmend an Bedeutung. Hitzeschutz im Krankenhaus muss sowohl Patientinnen und Patienten wie auch die dort Beschäftigten adressieren. Präventionsmaßnahmen zum Hitzeschutz sind daher frühzeitig einzuleiten und nicht nur als Akutmaßnahmen zu verstehen. Der Musterhitzeschutzplan für Krankenhäuser soll deshalb dazu dienen, hitzebedingte Gesundheitsrisiken von sowohl Patientinnen und Patienten sowie der Beschäftigten zu reduzieren.

Ein Musterhitzeschutzplan für Krankenhäuser als Bundesempfehlung soll zu mehr Verbindlichkeit bei der Implementierung von Hitzeschutzmaßnahmen in den Krankenhäusern führen und selbige befördern. Eine Bundesempfehlung für einen Musterhitzeschutzplan für Krankenhäuser ist ein geeignetes und notwendiges Instrument, um gesundheitliche Folgen von und Todesfälle durch Hitzeextreme zu reduzieren.

Der vorliegende Musterhitzeschutzplan basiert maßgeblich und im Wesentlichen auf dem „Musterhitzeschutzplan für Krankenhäuser“ des **Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin – eine Initiative der Ärztekammer Berlin, der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege sowie der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG) e.V.**, dessen Maßnahmen flächendeckend – auch für die derzeit stark belastete Krankenhauslandschaft – in wesentlichen Teilen auch kurzfristig umsetzbar sind. In Zusammenarbeit mit dem **Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin** sowie unter Einbeziehung der Stellungnahmen von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens wurde der Musterhitzeschutzplan für Krankenhäuser zu einer Bundesempfehlung weiterentwickelt, neu formatiert und um weitere Inhalte ergänzt.

Aufgrund der individuellen Gegebenheiten der Krankenhauslandschaft in Deutschland (Norden/ Süden, Stadt/ Land, Neubau/Altbau) kann die Bundesempfehlung lediglich eine Orientierung für Hitzeschutzpläne in Krankenhäusern bieten. Jedes Krankenhaus hat daher individuell einen Hitzeschutzplan zu erarbeiten, welcher – je nach Vorbereitungsstand und Risikobeurteilung innerhalb des Krankenhauses - anzupassen und ggf. zu ergänzen ist. Die unten beschriebenen Maßnahmen beinhalten aus Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit einen sinnvollen Katalog an in wesentlichen Teilen kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen; sie sind keinesfalls abschließend und bedürfen der regelmäßigen Evaluatation und ggf. Fortschreibung.

1. Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Sommer

Organisation	- Jedes Krankenhaus sollte eine verantwortliche Struktur / Stelle benennen, die für Hitzeschutz und die Umsetzung des Hitzeschutzplanes im jeweiligen Krankenhaus verantwortlich ist. Dies sollte auch die Benennung der zuständigen Stelle für die Umsetzung von Akutmaßnahmen (Warnstufe 1 und 2 des DWD) beinhalten. Dabei ist darauf zu achten, dass die Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen zu keinem zusätzlichen Bürokratieaufwand führt. - Jedes Krankenhaus sollte einen für die einzelne Einrichtung spezifischen Hitzeschutzplan erstellen. - Der Hitzeschutzplan sollte die Arbeitsabläufe der einzelnen Abteilungen in der Klinik während der Hitzeperioden festlegen und die vorhandenen Möglichkeiten der Gebäudetechnik berücksichtigen.
Organisatorische Schulung	Der Hitzeschutzplan sollte unter den Mitarbeitenden aktiv bekannt gemacht werden.
Medizinische Schulung	- Mitarbeitende sollten zum Thema „hitzebedingte Erkrankungen“ fortgebildet werden. - Mitarbeitende sollten zum Thema „Anpassung von medikamentösen Therapien unter Hitzebedingungen“ fortgebildet werden.
Technische Hitzeschutzmaßnahmen	- Hierzu sollten folgende Prüfungen, Erfassungen, Identifizierungen und Dokumentationen gehören: - Hitzerelevanter Ist-Bauzustand des Gebäudes sowie der Umgebung (Begrünungskonzept) - Sonnenschutzkonzept für die Außen- und Innenbereiche

	▪ Verschattungen (z.B. Jalousien) ▪ Kühle Zonen/ Erholungsbereiche ▪ Kühlungs-/ Klimatisierungskonzept unter Berücksichtigung der Krankenhaushygiene ▪ Temperatur und Luftfeuchtigkeit der Innenräume ▪ Wärmeproduzierende Geräte ▪ Überbrückungskonzept für Extremereignisse/ Notfälle wie Stromknappheit/ -ausfall (Sicherstellung der Stromversorgung der Raumlufteinrichtungen prüfen).
Personalplanung	• Die - insbesondere bei Warnstufe 1 und 2 (z.B. Verlängerung der Pausen, Verkürzung der Arbeitszeit) - vorgeschlagenen Maßnahmen gehen mit einem möglicherweise erhöhten Personalbedarf einher. Das Krankenhaus sollte daher ärztlichen und pflegerischen Personalmehrbedarf für die Maßnahmen bei Warnstufe 1 und 2 berücksichtigen und sofern möglich, Vertretungspersonal einrichten. • Um dem entstehenden Personalmehrbedarf entgegen zu wirken, könnte im Einzelfall und in besonders extremen Hitzeperioden die Verschiebung elektiver Eingriffe in Betracht gezogen werden.

2. Maßnahmen während der Sommermonate

Aufklärung/ Sensibilisierung	• Informationen/ Maßnahmen zum Hitzeschutz für Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher und Beschäftigte sollten sichtbar gemacht werden, z.B. Plakate im Eingangsbereich und auf den Fluren; Bereitstellen eines Wasserspenders.
Lagerung wärmeempfindlicher Medikamente und Materialien	• Medikamente sollten generell in verschattbaren Räumen in Metallschränken aufbewahrt werden, um die für die Lagerung angegebenen Temperaturbereiche einzuhalten. • Medikamentenkühlschränke sollten mit Thermometern ausgestattet sein; die Kühlschranktemperaturen sollten regelmäßig kontrolliert und protokolliert werden. • Die Versorgungslager für Materialien sollten sich in fensterlosen Räumen befinden.

Technik	- Die Funktionsfähigkeit der Außen- und Innenjalousien sowie des Sonnenschutzes sollte geprüft werden und sichergestellt sein. - Die Temperaturentwicklung und Raumsituation sollten überwacht werden.
Behandlungspraxis	Bei Aufnahme und Visite sollten die individuellen Risiken der Patientinnen und Patienten für hitzebedingte Gesundheitsbeeinträchtigung erfasst und in die Behandlungsplanung integriert werden.
Arbeitsschutz	- Bestehende Regeln des Arbeitsschutzes sollten eingehalten werden (z.B. Senkung der Zimmertemperatur, temperaturangepasste Kleidung). - Zusätzliche äußere Wärmequellen, z.B. durch wärmeemittierende Geräte, sollten vermieden/reduziert werden.

3. Maßnahmen bei Hitze-Warnstufe 1 des DWD

Temperaturreduktion im Haus und in den Räumen	- Fenster und Verschattungen (z.B. Jalousien) sollten tagsüber geschlossen gehalten werden. - Zimmertüren sollten nur bei geschlossenem und verschatteten Fenster zum Flur hin geöffnet werden. - Es sollte nur nachts bzw. in den frühen Morgenstunden gelüftet werden. - Die Nutzung von Kühlelementen sollte geprüft werden. - Wärmeproduzierende Geräte in den Zimmern sollten ggf. um- oder abgestellt werden.
Angepasste Getränkeversorgung	Es sollten ausreichend Getränke für Mitarbeitende und Patientinnen und Patienten auf den Stationen sowie in den Funktions- und Wartebereichen zur Verfügung gestellt werden; dabei sind Hygiene- (Gefahr der Mehrfachnutzung von Gläsern) und Nachhaltigkeitsaspekte besonders zu berücksichtigen.
Aufklärung	Patientinnen und Patienten sowie Angehörige sollten über prophylaktische Maßnahmen informiert werden.
Behandlungspraxis	Vulnerable Patientinnen und Patienten sollten fokussiert betreut werden (z.B. intensivere Beobachtung, Anpassung der Therapien).

	• Es sollte eine ausreichende Anzahl von therapeutischen Kühlungselementen wie Coolpads vorgehalten werden.
--	---

4. Zusätzliche Maßnahmen bei Hitze-Warnstufe 2 des DWD

Ausreichende und angepasste Speise- und Getränkeversorgung	• Patientinnen und Patienten sollten ganztägige Getränke entsprechend der erforderlichen und medizinisch indizierten Trinkmenge bekommen; ein Einfuhrprotokoll wird empfohlen. • Bei pflegebedürftigen Patientinnen und Patienten sollte ein Einfuhrplan angelegt und vermehrt Flüssigkeit und Elektrolyte angeboten werden. • Die Küche sollte vermehrt kühle, wasserreiche Speisen und Obst anbieten.
Angepasste medizinische Überwachung der Patientinnen und Patienten	• Gefährdete Patientinnen und Patienten sollten engmaschiger auf hitzebedingte Symptome beobachtet werden; Patientinnen und Patienten sollten in kühlere Zimmer verlegt werden.
Personalplanung	• Das Personal sollte unterstützt werden (z.B. Verlängerung der Pausen, ggf. Verkürzung der Arbeitszeiten, Evaluation der elektiven Eingriffe sowie Rückstellung nicht patientennaher Tätigkeiten, um Personalengpässen in Hitzeperioden vorzubeugen; flexible Arbeitszeiten sollten, wenn möglich, ermöglicht werden)

5. Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Anpassung

Bau und Ausstattung	• Bei Neubauten sowie Umbau- und Renovierungsmaßnahmen sollte das Thema „Hitzereduzierung“ bei der Planung berücksichtigt werden. • Die Gesundheitsämter sollten bei Plänen von Baumaßnahmen zur Abstimmung auf Basis geltender Richtlinien und Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) einbezogen werden. • Wand- und Dachisolierungen sollten als Wärme- und Kälteschutz genutzt werden. • Dach- und Fassadenbegrünung sollte geschaffen werden.
---------------------	--

	• Parkanlagen sollten zur Erholung geschaffen, erhalten und gepflegt sowie schattige Bereiche angeboten werden. • Regenwasser sollte aufgefangen und der Tank als Regenwasser-Reservoir zum Gießen der Parkanlage genutzt werden. • Abwärme eines, wenn vorhanden, Blockheizkraftwerk zum Betreiben einer Absorptionskältemaschine sollte genutzt werden (fließt in zentrale Kühlung ein). • Fenster sollten mit Außenjalousien und/ oder zum Teil mit Hitzefolien ausgestattet werden. • Ein Großteil der Patientenzimmer und Arbeitsräume sollte für die Möglichkeit der Körperkühlung mit Waschbecken ausgestattet werden. Dabei ist zu beachten, dass es – sofern Waschbecken nicht regelmäßig in Benutzung sind – aus hygienischen Gründen einen Spülplan braucht.
--	---